

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 8/2017
Datum 06.12.2016

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Weilheim**
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Kilchberg**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Grundschulen Weilheim und Kilchberg; Einrichtung einer Außenstelle**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die eigenständige Grundschule Kilchberg wird zum Schuljahr 2017/2018 aufgelöst und als neue Außenstelle der Grundschule Weilheim eingerichtet.
2. Die Grundschule Kilchberg wird umbenannt in „Charlottenschule Kilchberg - Außenstelle der Grundschule Weilheim“.

Ziel:

Optimierung der Schulorganisation in den Ortschaften Weilheim und Kilchberg

Begründung:

1. Anlass

Die Ortschaften Kilchberg und Weilheim haben je eine einzügige Grundschule. Die Prognose der Schülerzahlen ergibt, dass beide Schulstandorte auch in Zukunft erhalten bleiben werden. Für derart kleine Grundschulen ist es schwierig, Schulleitungen zu finden. Die Schulleitung der Grundschule Weilheim leitet deshalb seit mehreren Jahren kommissarisch auch die Grundschule Kilchberg. Die Ortschaften, die Schulen, das Staatliche Schulamt und die Verwaltung schlagen nach intensiven Diskussionen eine Außenstellenlösung als beste Form der weiteren Zusammenarbeit vor.

2. Sachstand

2.1. Gründe für die Zusammenlegung

Durch die Übernahme der kommissarischen Leitung der Grundschule Kilchberg durch die Leitung der Grundschule Weilheim hat sich bereits jetzt eine enge Zusammenarbeit beider Schulen ergeben und bewährt. Allen Beteiligten erscheint es deshalb sinnvoll, die Situation formal so abzusichern, dass die Vorteile einer Zusammenlegung genutzt werden können:

- Die Ortschaft Kilchberg erhält Sicherheit über den Erhalt der Schulleitung.
- Es entsteht ein größeres gemeinsames Kollegium, das eine größere Vielfalt an Fachlichkeit und pädagogischen Ideen einbringen kann.
- Ausfälle von Lehrkräften sind besser kompensierbar.

Ähnliche positive Effekte entstehen für die Schulkindbetreuung und die Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie die Schulsekretariate.

- Die Zusammenlegung ermöglicht für die Schulleitung eine Vergütung in A 13. Dies erhöht die Attraktivität der Stelle.

Die Nachteile liegen vor allem im Wegfall von Schulleitungsstunden für die kommissarische Leitung einer eigenständigen Grundschule und bei eventuellen zusätzlichen Fahrzeiten für das Lehrerkollegium.

Die oben genannten Vorteile überwiegen aber aus Sicht der Verwaltung die Nachteile der angestrebten Lösung.

2.2. Formale Umsetzung

Gemäß § 30 des Schulgesetzes muss die Einrichtung, Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Schulen vom Schulträger beschlossen werden und bedarf der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde. Der Antrag muss spätestens im März 2017 beim Schulamt vorliegen.

Die Schulleitung und die Schulverwaltung stehen hinter dem Konzept der Einrichtung einer Außenstelle. Wichtig für Kilchberg ist der Erhalt des Namens „Charlottenschule“. Die Gremien der beiden Schulen: Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz haben dem Konzept bereits zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse liegen vor.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der schulorganisatorischen Maßnahme zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Die beiden Schulen könnten weiterhin als eigenständige Grundschulen geführt werden. Für Kilchberg bestünde die unsichere Situation der lediglich kommissarischen Schulleitung dann weiter. Die unter Punkt 2 genannten Vorteile der Zusammenlegung könnten nicht erzielt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Auflösung der eigenständigen Grundschule Kilchberg und darauf folgend die Einrichtung als Außenstelle „Charlottenschule Kilchberg – Außenstelle der Grundschule Weilheim“ hat keine finanziellen Auswirkungen.